

Kundmachung: Fischereischutzdienstprüfung 2021

Die Prüfung für den Fischereischutzdienst 2021 (§ 33 Fischereigesetz 2002, LGBl. Nr. 81, idgF) wird im November 2021 durchgeführt.

Um Zulassung zu dieser Prüfung ist bis längstens

Dienstag, 21. September 2021

beim Landesfischereiverband Salzburg, Reichenhallerstrasse 6, 5020 Salzburg, schriftlich anzusuchen. **Dazu sind auf Anfrage beim LFV Anmeldeformulare zu beziehen bzw. diese von der Homepage unter >>www.fischereiverband.at<< herunter zu laden.**

Gesetzliche Voraussetzungen für die Zulassung gemäß § 32, Fischereigesetz 2002 (LGBl. Nr. 81/2002 idgF):

- ▶ Vollendung des 17. Lebensjahres
- ▶ Wenigstens dreimal im Besitz einer Jahresfischerkarte für Salzburg
- ▶ Nachweis der ausreichenden praktischen Betätigung in der Fischerei (Bescheinigung eines Bewirtschafers, aus der eine ausreichende praktische Betätigung des Prüfungswerbers in der Fischerei hervorgeht; ist bzw. war der Prüfungswerber selbst Bewirtschafter bzw. Pächter eines Fischwassers, entfällt diese Bescheinigung, wenn der Nachweis über dessen Bewirtschaftung in der Dauer von mindestens einem Jahr erbracht wird).

Für die Bestellung als Fischereiaufsichtsorgan ist die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich. Die körperliche und geistige Eignung für die Ausübung des Fischereischutzdienstes muss gegeben sein.

Dem Ansuchen sind gemäß § 4, Salzburger Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2013, idgF folgende Unterlagen anzuschließen:

1. die Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis;
2. der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft;
3. eine Bescheinigung eines Bewirtschafers, aus der eine ausreichende praktische Betätigung des Prüfungswerbers in der Fischerei hervorgeht. Für Prüfungs-

werber, die selbst Bewirtschafter oder Pächter eines Fischwassers sind oder waren, entfällt diese Bescheinigung, wenn der Nachweis über deren Bewirtschaftung in der Dauer von mindestens einem Jahr erbracht wird.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem öffentlich abzuhaltenden mündlichen Teil (und zwar voraussichtlich der schriftliche Teil am **Mo. 08.11.2021** und der mündliche Teil am **Di 09.11.2021**).

Der **schriftliche Teil der Prüfung** hat die Abfassung fischereidienstlicher Meldungen oder Anzeigen sowie die Behandlung von Fragen der Fischereiwirtschaft, der Fischkunde und der Gewässerökologie zum Gegenstand, für deren Ausarbeitung dem Prüfungswerber vier Stunden zur Verfügung stehen.

Im **mündlichen Teil der Prüfung** hat der Prüfungswerber nachzuweisen, dass er die für den Fischereischutzdienst erforderlichen besonderen Kenntnisse in folgenden Prüfungsgegenständen besitzt:

1. Fischereirecht und grundlegende Bestimmungen des Wasserrechtes sowie des Natur- und Tierschutzes, des Jagd-, Schiffsfahrts- und Tierseuchengesetzes;
2. Vorschriften über die Rechtsstellung der öffentlichen Wachen und für diese Funktion einschlägige Bestimmungen anderer Rechtsgebiete;
3. Fischkunde (Erkennungsmerkmale und Lebensweise der Fische, weidgerechtes Fischen, Fischkrankheiten udgl.);
4. Fischereiwirtschaft;
5. Grundlagen der Gewässerökologie.

Anerkennung von Prüfungsgegenständen

Nach § 4 Abs 10 der Salzburger Fischereiverordnung (LGBl. Nr. 7/2013 idgF) werden die Prüfungsgegenstände Fischkunde, Fischereiwirtschaft und Grundlagen der Gewässerökologie (§ 33 Abs 3 Z 3 bis 5 Fischereigesetz 2002) durch folgende Ausbildungen bzw. Prüfungen ersetzt:

1. ein abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium;
2. eine abgeschlossene Berufsausbildung, die diese Gegenstände im Lehrplan enthält (z. B. Fischereimeister);
3. die in einem anderen Bundesland erfolgreich abgelegte Aufsichtsfischerprüfung.

Der Prüfungswerber hat den Nachweis über diese Ausbildungen bzw. Prüfungen bei der Anmeldung zur Prüfung zu erbringen.

Prüfungsgebühr

- ▶ Prüfungsgebühr für die Prüfung zum Fischereischutzdienst€ **80,00**
 - ▶ Prüfungsgebühr für die Wiederholungsprüfung zum Fischereischutzdienst€ **70,00**
- Gemäß Beschluss des LFV (VO-Geb-2020)

Lernunterlagen: Salzburger Fischerhandbuch

Als Vorbereitung zur FSD-Prüfung ist das Salzburger Fischerhandbuch, und zwar die aktuellste 7. Auflage (dzt. in Arbeit), Teil 1 und Teil 2 notwendig. Dieser Fischereiprüfungsbehelf im Umfang von insgesamt 290 Seiten kann jederzeit beim LFV bezogen werden. In diesem Fischereiprüfungsbehelf sind alle Prüfungsinhalte enthalten. Es empfiehlt sich, dieses noch vor dem Kurs zu beziehen und sich schon in die Materie einzulesen, um mit Vorkenntnissen an dem Kurs teilnehmen zu können.

Bezug Salzburger Fischerhandbuch (FHB)

Das FHB ist erhältlich beim LFVS:

- ▶ Abholung/Barzahlung LFV€ **20,00**
- ▶ Vorkassa (Zusendung Inland)€ **25,50**

Bankverbindung

IBAN: AT73 5500 0000 0250 0441,

BIC: SLHYAT2S

- ▶ Zusendung per Nachnahme (nur Inland)€ **31,50**

Vorbereitungskurs ONLINE

Zur Vorbereitung des Prüfungsinhaltes bietet der LFV einen Vorbereitungskurs an. Dieser Kurs ist nicht verpflichtend, sondern kann freiwillig gebucht werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Kurs eine wesentliche Bereicherung für

die Vorbereitung auf die Prüfung darstellt. Aufgrund der nicht abschätzbaren Covid-Situation im Herbst wird dieser Kurs wie schon im Vorjahr als ONLINE-Kurs abgehalten. Eine Einheit (Fr. 15.10.2021) ist vorläufig als Präsenzkurs geplant, wird aber je nach Situation und erforderlicher Maßnahmen optional ebenfalls online abgehalten.

Die Erfahrungen aus dem Vorjahr mit dem virtuellen Kurs, wie auch die Prüfungsergebnisse waren durchwegs positiv. Für die Teilnehmer, die meist in allen Teilen des Bundeslandes wohnen, fällt somit der Aufwand der Anreise sowie die Verköstigung außer Haus.

Kursgebühr

€ **50,00**

Voraussichtliche Termine

(Änderungen vorbehalten)

*Die **VIOLETT-FETT** eingefärbten Teile umfassen den rechtlichen Teil der Prüfungsstoffes*

jeweils von 16.30 bis 19.00 Uhr

(sofern nicht anders angegeben)

- ▶ Do. 09.09.2021 / Fr. 10.09.2021
- ▶ Do. 16.09.2021 / Fr. 17.09.2021
- ▶ Di. 21.09.2021 / Mi. 22.09.2021
- ▶ **Di. 05.10.2021 (17.00-19.00 Uhr)**
- ▶ Do. 07.10.2021
- ▶ **Mo. 11.10.2021 (17.00-19.00 Uhr)**
- ▶ Mi. 20.10.2021 / Do. 21.10.2021
- ▶ **Fr. 22.10.2021 (17.00-19.00 Uhr)**
- ▶ Do. 04.11.2021

GANZTAGS von 09.00-18.30 Uhr

(als Präsenzteil geplant, optional Online)

- ▶ **Fr. 15.10.2021, 09.00-13.00 Uhr**
- ▶ Fr. 15.10.2021, 14.30-18.30 Uhr

Den genauen Stundenplan samt Kursinhalt und Vortragende sowie die technische Beschreibung zu den Zugangsdaten für den Login erhalten die Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung.

Geplante Kursinhalte und Themen

- ▶ Fischereigesetz, Befugnisse von Wachorganen, sonstige einschlägige Rechtsvorschriften, Praxis bei der Fischereiaufsicht

- ▶ Seenkunde, Fische und Bewirtschaftung stehender Gewässer
- ▶ Fließgewässerkunde und -ökologie, Bewirtschaftung von Fließgewässern
- ▶ Wassertiere: Erkennen und Bestimmen
- ▶ Fischanatomie und Wassertierkunde
- ▶ Chemisch-physikalische Parameter
- ▶ Grundlagen Limnologie
- ▶ Grundlagen Fischkrankheiten

Änderungen vorbehalten, terminliche und inhaltliche Änderungen sowie ein genauer Stundenplan werden den Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte die o.a. Kurstermine bereits jetzt vormerken!

Ort (für Präsenzteil am 15.10.2021)

Schulungszentrum des LFV,
Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg

Anmeldung – Vorbereitungskurs

Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist in jedem Fall erforderlich und UNABHÄNGIG von der Anmeldung zur Prüfung. Die Teilnehmerzahl zum Kurs ist mit 30 Personen begrenzt. Anmeldungen zum Kurs müssen schriftlich unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) bis Di. 21. September 2021 beim LFV erfolgen (Anmeldeformulare auf der Homepage des LFV)

Es werden Personen, die sich auch zur FSD-Prüfung bereits angemeldet haben, vorab gereiht. Die Teilnahme von Personen, die nicht zur Prüfung angemeldet sind (sog. „GASTHÖRER“), ist prinzipiell möglich, allerdings abhängig von der Teilnehmerzahl.

Kundmachung: Schulung für Bewirtschafter 2021

Gemäß § 20a des Salzburger Fischereigesetzes 2002 idgF muss man für die erstmalige Bewerbung als Bewirtschafter eines Fischwassers die fischereifachliche Bewirtschaftereignung nachweisen, was mit der erfolgreichen Absolvierung dieser fischereifachlichen Bewirtschafterschulung erfolgen kann. Weitere zulässige Nachweise wären die erfolgreichen Prüfungen zum Facharbeiter oder Meister in der Fischereiwirtschaft.

Kurs zur gesetzlich vorgeschriebenen Schulung für (angehende) Bewirtschafter

- ▶ **Termin:** Fr. 23. und Sa. 24. Juli 2021, ganztags
- ▶ **Ort:** Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie & Fischereiwirtschaft, Scharfling 19, 5310 Mondsee (Kursgebäude)
- ▶ **Dauer:** 2 Tage
- ▶ **Kosten** pro Person € 230,00
- ▶ **Mindestanzahl:** 15 Personen (verfügbare Plätze: 18 Personen *)

** vorbehaltlicher etwaiger Covid-19-Bestimmungen*

Voraussetzung zur Teilnahme

Zur Kursteilnahme berechtigt sind Mitglieder des Landesfischereiverbandes.

Anmeldungen haben bitte ausschließlich beim Landesfischereiverband Salzburg zu erfolgen!

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- ▶ Name, Anschrift, Geburtsdatum
- ▶ Kopie der gültigen Salzburger Jahresfischerkarte
- ▶ Gewässer/Fischereirecht für das die Bewirtschaftung geplant ist

Andere Personen, die eine Bewirtschafterschulung von Gesetzeswegen nicht benötigen, können an den Kursen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze teilnehmen, wenn sie nach der Anmeldebestätigung die Kursgebühr entrichten.